



Versicherungsmerkblatt des Solothurner Ruderclub

Privathaftpflichtversicherung der Mitglieder für Schäden an Clubbooten

Nach den Bestimmungen der Statuten und der Ruderordnung des SRC ist jedes Clubmitglied für Schäden an den benutzten Booten des Ruderclubs haftpflichtig!

Damit im Schadenfall unliebsame Überraschungen vermieden werden können, empfehlen wir Ihnen, bei Ihrem Haftpflichtversicherer folgende Abklärungen zu tätigen:

1. Deckt meine Privat-Haftpflichtversicherung auch Schäden an zur Verfügung gestellten Ruderbooten des SRC (**sogenannte Obhutsschäden**)?
2. Deckt die Versicherung auch Schäden, die das von mir geruderte Boot an andern Ruderbooten des SRC verursacht?
Wenn diese Frage bejaht wird, dann muss immer ein Verschulden gemäss dem Binnenschiffahrtsgesetz vorliegen, damit eine Entschädigung möglich ist.

(Ein normaler Haftpflichtfall liegt dann vor, wenn mit dem Ruderboot andern Booten oder Wassersportlern Schaden zugefügt wird, z. B. bei einer Karambolage mit einem Boot oder einem Schwimmer)

Damit Sie sicherstellen, dass im Schadenfall keine unangenehmen Folgen für Sie eintreten, empfiehlt es sich, die Bestätigung des Versicherers schriftlich zu verlangen.

Der Vorstand